

“Dem Bürger eine Stimme geben“

Wahlprogramm

zur Kommunalwahl am 14. März 2021

der Wählergruppe:

„Bürger für ein lebenswertes Lich“

Lich, im Januar 2021

Liebe Licher Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit vielen Monaten ist in unserer Stadt die politische Diskussion durch die Vorgänge um Planung, Genehmigung und Bau des Logistikzentrums auf der Langsdorfer Höhe geprägt, wobei uns Bürgern mit der Inbetriebnahme dieses Zentrums das Schlimmste noch bevorsteht.

Trotz der vielen und aus unserer Sicht berechtigten Bedenken gegen diese städtebauliche Katastrophe und trotz des massiven Widerstands von Seiten der Licher Bevölkerung gegen dieses Projekt wurde von den Verantwortlichen an der Planung festgehalten, und wir alle müssen nun mit den Konsequenzen leben.

In einer parlamentarischen Demokratie übernehmen Mandatsträger Verantwortung. Bei der nächsten Wahl entscheiden die Wähler, ob sie dieser Verantwortung gerecht wurden.

Keinesfalls aber dürfen das verbreitete Ohnmachtsgefühl und die spürbare Hilflosigkeit der Licher Wählerinnen und Wähler dazu führen, dass aus Politikverdrossenheit Parteien mit antidemokratischen Tendenzen Auftrieb erfahren.

Ganz im Gegenteil: Unser gemeinsames politisches Engagement wird dazu führen, die politische Kultur in der Stadt Lich wieder zu stärken und auf ein Niveau zu heben, das einer aktiven Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts entspricht.

Hierbei sind wir geleitet durch den Anspruch, einen sachlichen, fairen und auf Fakten basierenden Wahlkampf zu führen. Wir setzen die Themen und führen somit die politischen Auseinandersetzungen auf diesen Themen-Feldern.

Und unsere Forderung ist klar: **Nie wieder darf von den politischen Mandatsträgern in Lich der mehrheitliche Wille seiner Bürgerinnen und Bürger so missachtet werden.**

Mit unserem politischen Engagement wirken wir nachhaltig einer allgemeinen Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger entgegen. Ohne parteipolitische Scheuklappen kämpfen wir für den Erhalt unserer parlamentarischen Demokratie sowie unserer lebendigen, modernen Bürgergesellschaft in Lich, die sozial ist, wenn Not am Mann ist, die liberal ist, wenn Freiheitsrechte verletzt werden und die konservativ ist, wenn bewährte gesellschaftliche Strukturen unausgegorenen politischen Visionen geopfert werden sollen.

Wir bringen Menschen zusammen und lassen niemanden zurück, weil wir Licher sind!

Bei der Kommunalwahl entscheiden Sie, ob es ein „weiter so“ – siehe Logistikzentrum – oder stattdessen eine an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Politik geben soll.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihr

Burkhard Neumann
Spitzenkandidat der BfL

Inhaltsangabe:

1	Langsdorfer Höhe: Vergangenheit/Zukunft/Kontrolle	5
1.1	Aufklärung der Vergangenheit	5
1.2	Informationen zum Projekt für die Öffentlichkeit.....	5
1.2.1	Maßnahmen.....	6
1.3	Bewertung der finanziellen Belastungen der Stadt durch den Verkauf der Langsdorfer Höhe	6
1.3.1	Maßnahmen.....	6
1.4	Verkehr, Emissionen, Belastungen für die Bürger	7
1.4.1	Maßnahmen.....	7
2	Bürgerbeteiligung	9
2.1	Information und Transparenz	9
2.1.1	Maßnahmen:.....	9
2.2	Lich muss digitaler werden.....	9
2.2.1	Maßnahmen:.....	9
2.3	Unser Bürgerbeteiligungskonzept.....	9
2.3.1	Maßnahme 1: Die Vorhabenliste	10
2.3.2	Maßnahme 2: Bürgerbeteiligungsbeirat.....	10
2.3.3	Maßnahme 3: Leitlinie/Selbstverpflichtung zur Bürgerbeteiligung	11
2.4	Grenzen des Konzeptes für Bürgerbeteiligung	11
3	Soziales, Zukunft, Perspektiven	12
3.1	Leben in der Gesellschaft	12
3.1.1	Stärkung der Flüchtlingsarbeit	12
3.1.2	Einrichtung eines Beirates für die Belange behinderter Menschen	12
3.2	Kindertagesstätten	12
3.2.1	Verbesserung des Kindertagesstättenangebotes und der Kindertagespflege	12
3.3	Demographische Entwicklung	13
3.3.1	Verbesserung der Jugendarbeit	13
3.3.2	Verbesserung der Seniorenarbeit	13
4	Verkehr/Wirtschaft/Stadtentwicklung	15
4.1	Verkehr	15
4.1.1	Straßenbeiträge	15

4.1.2	Verkehrsführung Licher Altstadt	15
4.1.3	Verkehrsberuhigung Kolnhäuser Straße Richtung Ortsausgang.....	16
4.1.4	Öffentlicher Parkraum	16
4.1.5	Innerstädtisches Radwegenetz.....	16
4.1.6	Neugestaltung der Gießener Straße ab Aral Tankstelle	17
4.2	Wirtschaft	17
4.2.1	Wertschöpfung durch Entwicklung touristischer Ziele	17
4.3	Stadtentwicklung.....	18
4.3.1	Belebung der Innenstadt	18
4.3.2	Sicherstellung der Grundversorgung (Lebensmittel) der Bürger in den Licher Ortsteilen	19
4.4	Interkommunale Zusammenarbeit	20
5	Fördern/Leben/Entwickeln	21
5.1	Ehrenamt & Vereine	21
5.2	Kultur.....	21
5.3	Veranstaltungen	22

1 Langsdorfer Höhe: Vergangenheit/Zukunft/Kontrolle

Verantwortlich:

Sprecher des AK: **Burkhard Neumann**

1.1 Aufklärung der Vergangenheit

Die Vermarktung der Langsdorfer Höhe hat eine lange Geschichte. Bereits in 2003 und 2007 gab es Offenlegungen für ein Gewerbe- und Industriegebiet. Die Verantwortlichen der Stadt wollten das Gelände allerdings immer nur in Gänze verkaufen. Somit wurden einige Interessenten aus Lich abgewiesen, die an nicht unerheblichen Teilstücken ein Interesse hatten.

In den Tageszeitungen wurde dann in 2018 berichtet, dass ein Investor Interesse hat das Gelände auf der Langsdorfer Höhe zu kaufen, um dort ein Logistikzentrum zu errichten.

Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte vor dem Verkauf nicht. Der Verkauf an die Dietz AG erfolgte freihändig für einen Preis von 25 €/qm (von der Kommunalaufsicht als unter dem Verkehrswert liegend festgestellt). Andere Interessenten, die es nach Informationen der BfL gab, wurden nicht zur offensiven Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Bürgerinitiative BfL e.V. wurde gegründet, die ein Bürgerbegehren gegen dieses Projekt anstrebte. Auf Grund formeller Fehler im Kaufvertrag wurde dem Bürgerbegehren vor dem Verwaltungsgericht in Gießen stattgegeben. Die Stadt und der Investor legten beim Oberverwaltungsgericht in Kassel Beschwerde dagegen ein, der auch letztinstanzlich stattgegeben wurde. Damit waren ein Bürgerbegehren bzw. ein Bürgerentscheid nicht mehr möglich.

Die SPD Lich stellte daraufhin in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Diese wurde jedoch mit der Mehrheit von einer Stimme abgelehnt.

1.2 Informationen zum Projekt für die Öffentlichkeit

Der politische Prozess zum Verkauf begann am 04.10.2018 im Magistrat. Dort wurde der am 26.09.2018 unterzeichnete Vertrag beschlossen. Danach folgten die Beschlüsse in den notwendigen Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2018

Eine rechtzeitige und umfassende Aufklärung über das Für und Wider wurde seitens der politisch Verantwortlichen nicht vorgenommen.

Erst mit der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes, die rein formal Mitte 2019 erfolgte, wurden die Dimensionen dieses Bauvorhabens mit all seinen negativen Folgen erkenntlich. Die öffentlichen Diskussionen und die Vorbehalte in der Bevölkerung gegen diese Baumaßnahme wurden immer intensiver.

Letztendlich wurde durch den Druck der Bevölkerung eine Bürgerversammlung einberufen. Diese fand am 28.08.2019 in Langsdorf statt. Auch hier gab es außer dem Beharren auf den Beschlüssen und dem Vorgehen der politisch Verantwortlichen kein Zugehen auf die Bürgerinnen und Bürger. Bezeichnend war allerdings das Eingeständnis des Bürgermeisters, dass nun der Verkauf doch mit einem Minus abschließt.

Erst nach dem Abschluss des Kaufvertrages wurde seitens der Stadt auf Grund heftiger Kritik ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor vorgelegt, der allerdings nur einen groben Rahmen über die Verpflichtungen des Investors enthielt und keinerlei Sanktionen bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen vorsah.

1.2.1 Maßnahmen

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der Ereignisse zur Beschlussfassung zum Bau der Langsdorfer Höhe mit folgendem Arbeitsauftrag:

- Chronologische Rekonstruktion der wichtigen Entscheidungen im Magistrat, den Ausschüssen sowie in der Stadtverordnetenversammlung.
- Kritische Würdigung wichtiger Beschlüsse der Entscheidungsträger.
- Aufklärung, warum es keine Ausschreibung gab.
- Aufklärung, wie und warum es zum Verkauf an die Fa. Dietz zum Preis von 25 €/qm kam.
- Aufklärung, warum der Dietz AG die Kosten für die Ökopunkte erlassen und stattdessen von der Stadt übernommen wurden.
- Überprüfung sämtlicher ökologischer Ausgleichsmaßnahmen, zu der sich die Stadt verpflichtet hat.

1.3 Bewertung der finanziellen Belastungen der Stadt durch den Verkauf der Langsdorfer Höhe

Die Langsdorfer Höhe wurde unter Verkehrswert verkauft. Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten der Ökopunkte sowie große Teile der Kosten für die Erschließung des Geländes.

1.3.1 Maßnahmen

Wir fordern eine offene und ehrliche Zusammenstellung der Kosten der Stadt Lich durch die Verwaltung, die sich durch den Verkauf und die Erschließung der Langsdorfer Höhe ergeben haben sowie eine Zusammenstellung sämtlicher Folgekosten für die Zukunft und die sich daraus ergebenden Belastungen für den Haushalt der Stadt als auch der Stadtwerke.

1.4 Verkehr, Emissionen, Belastungen für die Bürger

Der LKW-Verkehr wird durch das Logistikzentrum in erheblichem Maße steigen. Nach dem städtebaulichen Vertrag sind bis zu 820 LKW-Bewegungen pro Tag erlaubt. Hinzu kommen noch mögliche Sprinterbewegungen, deren Zahl nicht begrenzt wurde und die An- und Abfahrten der Mitarbeiter-PKW.

Es werden sich Belastungen für alle Fahrzeugführer auf der Umgehungsstraße ergeben.

Dies betrifft neben den Anwohnern von Langsdorf und Bettenhausen ebenso die Anwohner von Nieder- und Ober-Bessingen beim Auffahren auf die B457. Gerade die Berufspendler werden in starkem Maße davon betroffen sein.

Der innerörtliche Verkehr wird sich weiter insgesamt problematisch entwickeln und damit die direkten Anwohner noch stärker belasten; ebenso wird der Verkehr an den Ausfallstraßen und damit auch für die dortigen Neubaugebiete zunehmen.

Durch die erhöhte Anzahl an abfahrenden LKW's von der A45 kommend wird der Verkehrsfluss für Eberstadt erschwert sowie der Lärmpegel durch den Mehrverkehr ansteigen. Ebenso werden die Stadtteile Muschenheim und Birkklar durch ein Mehraufkommen an Durchfahrtsverkehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der erhöhte Lärmpegel und die nächtliche Störung durch hellbeleuchtete Flächen sowie die zusätzliche Stickoxid- und Feinstaubbelastung werden sich für viele Anwohner spürbar und gesundheitsschädlich auswirken.

Der neue Kreisel zur B 457 dient ausschließlich dazu, den Schwerlastverkehr in eine bereits zu Stoßzeiten überfüllte Straße einfädeln zu lassen. Das Gleiche gilt für die geplante Ampelanlage an der Abfahrt Lich Mitte.

1.4.1 Maßnahmen

- Einrichtung eines ständigen Ausschusses innerhalb der Stadtverordnetenversammlung Lich.
Dieser wird betraut mit allen Themen, welche die bevorstehenden, akuten verkehrstechnischen und Umwelt beeinflussenden Probleme wie z.B. verkehrstechnischer Kollaps und Lärmbelästigung und den damit einhergehenden Verlust an Attraktivität unserer Kernstadt und der betroffenen Stadtteile erarbeitet werden, zum Inhalt haben.
- Verkehrslenkungsmaßnahmen zur Belastungsminimierung des Stadtkerns und der besonders betroffenen Stadtteile.
- Kontrolle der Zahl der LKW-Bewegungen und Messung der Zusatzbelastung durch Stickoxide und Feinstaub sowie der nächtlichen Lärm- und Lichtemissionen.
- Bei Überschreitung der Grenzwerte Prüfung eines Verbotes von Nachtarbeit im Logistikzentrum.

-
- Kontrolle der Verkehrsbewegungen und Fahrtstrecken zum Logistikzentrum und Wegfahrten aus dem Logistikzentrum zur weiteren Ermittlung verkehrslenkungstechnischer Maßnahmen wie z.B. Durchfahrtsverbote für Schwerlastverkehre durch die Innenstadt und die Stadtteile.

2 Bürgerbeteiligung

Verantwortlich:

Sprecher des AK: **Stefan Hammer**

2.1 Information und Transparenz

Die Stadtpolitik soll Entscheidungsprozesse transparent und verständlich darlegen und Bürgerinnen und Bürger ermutigen, ihre Beteiligungschancen zu nutzen.

2.1.1 Maßnahmen:

- Tagesordnungspunkte von Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen sind mit umfassenden Hintergrundinformationen und vor den Sitzungen, z.B. auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.
- Das Format Amtsblatt ist so zu ändern, dass die Information für die Bürgerschaft in übersichtlicher Form, verständlicher Sprache und aktuellem Layout transportiert wird.

2.2 Lich muss digitaler werden

Das Ziel ist eine bürgerfreundliche und unbürokratische Stadtverwaltung, die sich als moderner Dienstleister versteht.

2.2.1 Maßnahmen:

- Öffentliche Sitzungen und Versammlungen sind per Video-Livestream zu übertragen, um der Bürgerschaft digitale Teilhabe zu ermöglichen.
- Der Ausbau der digitalen Infrastruktur der städtischen Verwaltung muss deutlich beschleunigt werden. Hierfür könnten öffentliche Zuschüsse zur Finanzierung herangezogen werden. Zum Beispiel fördert die Bundesregierung die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte über die KfW mit bis zu 90%.

2.3 Unser Bürgerbeteiligungskonzept

Prämissen:

- Durch Bürgerbeteiligung wird die Qualität von getroffenen Entscheidungen verbessert, weil das Wissen vieler interessierter bzw. betroffener Bürger zu besseren und ausgewogeneren Beschlüssen führt.
- Grundsatz soll sein, Betroffene zu Beteiligten zu machen.
- Eine mündige Bürgerschaft braucht über die gesetzlichen Vorgaben der HGO (wie § 8a Bürgerversammlung, § 8b Bürgerentscheid) hinausgehende Formen der Beteiligung.

- Bürgerbeteiligung kann nur gelingen, wenn gewählte Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung ergebnisoffen und mit klaren Rahmenbedingungen zu einem Dialog mit den Bürgern bereit sind. Hierzu bedarf es klar definierter Prozesse und Werkzeuge.
- Das Bauprojekt „Langsdorfer Höhe“ wurde gegen den in 3.520 Unterschriften dokumentierten Bürgerwillen durchgezogen. Das darf sich nicht wiederholen. Mangels eines veröffentlichten Konzeptes der Stadt Lich fordert die BfL die Umsetzung folgender Maßnahmen:

2.3.1 Maßnahme 1: Die Vorhabenliste

- Damit die Bürgerschaft frühestmöglich in Entscheidungsprozesse eingebunden werden kann, wird durch die Stadt Lich eine **Vorhabenliste** eingeführt, welche die wichtigen städtischen Planungen umfasst. Die Informationen dazu werden strukturiert auf der Licher Homepage oder zur Ansicht z.B. im Bürgerbüro/auf der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

In die **Vorhabenliste** sind Vorhaben aufzunehmen:

- bei denen eine größere Zahl der EinwohnerInnen der Kernstadt oder eines Stadtteils betroffen sind
 - die ein bestimmtes Investitionsvolumen übersteigen
 - neugestaltende oder strukturbildende städtebauliche Vorhaben
 - größere Projekte in den Bereichen Soziales, Migration, Sport, Kultur, Jugend, Senioren, Inklusion
 - Vorhaben, bei denen ein größeres öffentliches Interesse vermutet werden kann oder vorhanden ist
- Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem zu bildenden Bürgerbeteiligungsbeirat erstellt. Auch EinwohnerInnen können Vorschläge für Vorhaben einreichen.
 - Die Vorhabenliste wird von der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich verabschiedet. Die Verwaltung veröffentlicht die Vorhabenliste. Bei neuen Projekten muss der Allgemeinnutzen benannt und belegt werden. Informationen zu Vorhaben auf der Liste werden bei Bedarf aktualisiert.

2.3.2 Maßnahme 2: Bürgerbeteiligungsbeirat

- Der **(Bürger-) Beteiligungsbeirat** ist ein unabhängiges Beratungsgremium und unterstützt den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, begleitet die Umsetzung des Bürgerbeteiligungskonzeptes und gibt im Verlauf Empfehlungen für seine Weiterentwicklung ab.
- Er berät die Vorhabenliste und gibt dazu eine Empfehlung ab. Außerdem ist der Beteiligungsbeirat Anlaufstelle für EinwohnerInnen bei Beteiligungsverfahren und Vorschlägen für Vorhaben. Er prüft die Vorschläge

(rechtlich, sachlich) und gibt eine Empfehlung zu ihrer Aufnahme ab. Eine Ablehnung muss begründet werden. Die Aufgaben des Beirates sind Erarbeitung von Empfehlungen an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Vorhabenliste. **Konkret wird in diesem Gremium geprüft, für welche Projekte eine Bürgerbeteiligung vorgesehen werden soll.** Weitere Aufgaben sind die Empfehlung der Art der Bürgerbeteiligung (Befragung, Workshop, runder Tisch, etc.) und die Ergebniskontrolle (Beobachten, Begleiten, Erfahrungen auswerten und ggf. auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Anpassung der Instrumente auszusprechen).

- Der Beirat besteht **mehrheitlich** aus Bürgern, die möglichst ein breites Bevölkerungsspektrum umfassen sollen, sowie aus Stadtverordneten und Vertretern von Magistrat und Verwaltung. Die Mitglieder des Beirates werden für einen vorab definierten Zeitraum benannt (z.B. für zwei Jahre).

2.3.3 Maßnahme 3: Leitlinie/Selbstverpflichtung zur Bürgerbeteiligung

- Das Konzept zur Bürgerbeteiligung wird in einer Leitlinie oder Selbstverpflichtung der Stadt Lich festgeschrieben, um klare Spielregeln zu haben.

2.4 Grenzen des Konzeptes für Bürgerbeteiligung

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es derzeit nicht möglich, eine Bürgerbeteiligung in einer Satzung festzuschreiben (Negativbeispiel Stadt Gießen – Aufhebungsverfügung der Satzung durch das Regierungspräsidium und die Klage der Stadt vom Gericht abgewiesen). Das heißt eine Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene kann derzeit nicht als Recht schriftlich fixiert werden. Es handelt sich daher um ein informelles Bürgerbeteiligungsverfahren, deren Lösungen nicht rechtsverbindlich sind.

Das Entscheidungsgremium bleibt weiterhin die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat. Wichtig für die Transparenz ist es, die Ergebnisse der informellen Beteiligung gut zu dokumentieren und nachvollziehbar darzustellen, ob und wie diese berücksichtigt werden konnten. Genauso sorgfältig sollten die Gründe dargestellt werden, warum bestimmte Vorschläge oder Ergebnisse nicht berücksichtigt werden konnten.

Bürgerbeteiligung ist nur möglich bei Projekten, die in die Zuständigkeit der Stadt Lich fallen. Weitere Grenzen für Beteiligungsprozesse stellen gesetzliche Regelungen und Standards, finanzielle, enge inhaltliche oder personelle Rahmenbedingungen dar.

3 Soziales, Zukunft, Perspektiven

Verantwortlich:

Sprecher des AK: **Magnus Schneider**

3.1 Leben in der Gesellschaft

3.1.1 Stärkung der Flüchtlingsarbeit

Nach wie vor leben einige geflüchtete Menschen aus verschiedenen Kontinenten in unserer Stadt bzw. sind in Container auf dem Stadtgebiet untergebracht.

3.1.1.1 Maßnahmen:

- Städtische Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit durch finanzielle Zuwendungen und Hilfe bei der Wohnungssuche.

3.1.2 Einrichtung eines Beirates für die Belange behinderter Menschen

Viele Kommunen haben einen Beirat für die Belange behinderter Menschen eingerichtet, nicht jedoch die Stadt Lich. Der Beirat soll Vorschläge zur stärkeren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben erstellen. Darüber hinaus soll er Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude und Anlagen erarbeiten.

3.1.2.1 Maßnahmen:

- Erstellung einer Satzung für den Beirat sowie Benennung der Beiratsmitglieder.
- Regelmäßig Einbeziehung der Vorschläge des Behindertenbeirates bei der parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung.

3.2 Kindertagesstätten

3.2.1 Verbesserung des Kindertagesstättenangebotes und der Kindertagespflege

Ein gutes Kindertagesstättenangebot ist ein wichtiger Standortfaktor einer Kommune und erhöht die Attraktivität für den Zuzug von jungen Familien.

3.2.1.1 Maßnahmen:

- Verbesserung der Krabbelgruppenangebote für Kinder von 1-3 Jahren in den Kindertagesstätten der Stadt Lich.
- Erweiterung der Öffnungszeiten der Kitas.
- Durchführung einer Elternbefragung zur Zufriedenheit der Eltern mit den Kindertagesstätten Angeboten.

- Verbesserung des Personalschlüssels in der Betreuungsarbeit.
- Schaffung weiterer Kindertagesstätten mit alternativen Konzepten, zum Beispiel Waldkindergarten, Montessori oder Bauernhofkindergarten.
- Neugründung von Kindertagesstätten, unter besonderer Berücksichtigung von freien Trägern, wenn diese sowohl kostengünstiger als auch konzeptionell zukunftsweisend aufgestellt sind.
- Unterstützung und Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Lich und den Ortsteilen

3.3 Demographische Entwicklung

3.3.1 Verbesserung der Jugendarbeit

Jugendliche in unserer Stadt sollten stärker in das gemeinschaftliche Leben einbezogen und beteiligt sein. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen, die bisher nicht oder noch nicht durch die Vereine erreicht werden.

3.3.1.1 Maßnahmen:

- Stärkung des Jugendzentrums und der Jugendräume in den Stadtteilen.
- Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit, um auch Kinder und Jugendliche besser anzusprechen, die derzeit von der Jugendarbeit nicht erreicht werden.
- Installierung eines Jugendbeirates, in dem Jugendliche selbst der Politik ihre Anliegen vortragen können.
- Stärkere Vernetzung aller Vereine, die in Lich Kinder- und Jugendarbeit zu ihrer schwerpunktmäßigen Vereinsaktivität erklären, sowie die erklärte Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge des Bildungsbeirates in Hinblick auf Fortentwicklung der Licher Bildungslandschaft. Das Ziel ist es, Anforderungen von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit den Erwartungen der Eltern in Lich zu vereinbaren und den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zielorientiert vorzuschlagen.

3.3.2 Verbesserung der Seniorenarbeit

Die Zahl der älteren Menschen in unserer Gemeinde nimmt ständig zu. Gleichzeitig bleiben immer mehr Menschen auch im hohen Alter aktiv und wollen sich ins gesellschaftliche Leben einbringen.

3.3.2.1 Maßnahmen:

- Einrichtung eines „Repair“-Cafés in der Licher Innenstadt, um eine zentrale Begegnungsstätte und Möglichkeiten der Betätigung für aktive Senioren zu schaffen.
- Bewerbung für ein Mehrgenerationenhaus in Lich, mit dem Ziel Begegnung zwischen Jung & Alt zu ermöglichen.
- Einrichtung einer Plattform zur Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten durch Senioren und Seniorinnen (Stichwort „Leihomas“)
- Einrichtung von Mitfahrbänken, um die Mobilität von Senioren innerhalb Lichs und nach Gießen zu fördern.
- Stärkere Einbindung des Seniorenbeirates in die Beratung und Beschlussfassung der städtischen Gremien.

4 Verkehr/Wirtschaft/Stadtentwicklung

Verantwortlich:
Sprecher des AK: **Dr. Detlef Kuhn**

4.1 Verkehr

4.1.1 Straßenbeiträge

Der Hessische Landtag hat am 24.05.2018 mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (GVBl. S. 247) die Regelungen zur Verpflichtung der Städte und Gemeinden Straßenbeiträge zu erheben aufgehoben.

Politisches Ziel:

Die teilweise sehr hohe Belastung durch die Umlage der Kosten auf die Anwohner soll deutlich reduziert werden.

4.1.1.1 Maßnahmen zur Senkung der Straßenbeiträge

- Der Anteil der Stadt Lich an den Kosten für den Um- Ausbau von öffentlichen Straßen gemäß § 3 der Straßenbeitragssatzung soll deutlich erhöht werden. Bisher beträgt der Anteil je nach Art der Straße nur 25 %, 50 % bis maximal 75% bei überwiegend überörtlichen Durchgangsstraßen.
- Ein geringer Teil soll weiterhin von den Anliegern direkt getragen werden, da in vielen Fällen eine deutliche Aufwertung der jeweiligen Straße erfolgt.
- Es soll eine systematische Bürgerbeteiligung vor der Straßensanierung erfolgen, damit die Anwohner auf die Gestaltung und die Kosten Einfluss nehmen können.
- Die Gegenfinanzierung des höheren Anteils der Stadt Lich kann über eine moderate Anhebung der Grundsteuer erfolgen. Damit werden die Kosten gleichmäßig verteilt und es entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da aufgrund der Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt, eine Neubewertung der Grundstücke zum 01.01.2022 erfolgen soll. Dies führt dazu, dass sich die Grundsteuer durch die geänderte Bemessungsgrundlage je nach Lage in Lich deutlich verändern wird.

4.1.2 Verkehrsführung Licher Altstadt

Verkehrslenkung

- Geschäfte in der Innenstadt haben zu wenig Laufkundschaft.
- Ortsfremde Besucher wissen nicht, wie sie in die Innenstadt kommen können.

- LKW fahren immer wieder durch die Straße ‚Am Wall‘ und die Ringstraße.

4.1.2.1 Maßnahmen zur Verkehrslenkung

- Mehr Parkraum in der Innenstadt schaffen. Parkplätze in der Nähe der Innenstadt schaffen.
- Weiträumige Ausschilderung
 - Industriegebiet
 - Brauerei
 - Logistikzentrum

4.1.3 Verkehrsberuhigung Kolnhäuser Straße Richtung Ortsausgang

Der Charakter der Straße hat sich durch die Neubaugebiete und die Ansiedlung von DM und Netto sowie mit der Kindertagesstätte völlig verändert. Da es keine Regelungen zur Geschwindigkeitsreduzierung gibt, entstehen viele Gefahren für PKW, Radfahrer, Fußgänger und vor allem Kinder.

Ziel ist eine deutliche Verkehrsberuhigung.

4.1.3.1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (kurzfristig realisierbar)

1. Kurzfristig realisierbar

- a. Versetzung des Ortsschildes bis Einmündung DM und Netto prüfen
- b. Alternativ:
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 bis 70 km/h bis Fasanerie

4.1.4 Öffentlicher Parkraum

In der Innenstadt gibt es zu wenig öffentlicher Parkraum. Anwohner und Arbeitende parken den wenigen Parkraum zu.

4.1.4.1 Maßnahmen Öffentlicher Parkraum

- Weniger Verdichtung in der Innenstadt, dafür Anwohnerparken
- Reaktivierung des Parkdecks muss geprüft werden

4.1.5 Innerstädtisches Radwegenetz

Die neu ausgebauten Radwege zu den Stadtteilen enden oft am Ortseingang. Radfahrer müssen auf Hauptstraßen ausweichen (von Nieder- Bessingen kommend) oder sich in den Verkehr einfädeln (Gießener Straße, Kolnhäuser Straße, Garbenteicher Straße). Gerade an Engstellen oder durch die Innenstadt gibt es kaum sichere Radwege. Wir wollen den innerstädtischen Radwegebau fördern und dem Radverkehr mehr Bedeutung geben. Die Sicherheit für Radfahrer muss erhöht werden.

Maßnahmen sind z.B.

- Reduzierung der Fahrbahnbreite
- Getrennte Führung des Radverkehrs
- Bessere Ausschilderung
- Vernetzung der überörtlichen Radwege

4.1.6 Neugestaltung der Gießener Straße ab Aral Tankstelle

Die Gießener Straße als stark frequentierte Zufahrt in die Innenstadt sowie als Durchgangsstraße Richtung Butzbach ist derzeit nur auf die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs ausgerichtet. Die Fahrbahnbreite bietet für Fußgänger einige Gefahrenpotenziale und lädt zu höheren Geschwindigkeiten ein.

Gleichzeitig bietet die derzeitige Fahrbahnbreite gute Möglichkeit für eine Neugestaltung.

Möglich wäre z.B.

- Reduzierung der Fahrbahnbreite
- Beidseitige Bepflanzung des Ortseinganges als sog. Toreffekt
- Unterschiedliche Fahrbahnbelege und markante Baumbepflanzungen in Überquerungsbereichen
- Getrennte Führung des Radverkehrs
- Sichere Fußgängerüberwege für Schüler der DBS

Die vorgeschlagenen Baumaßnahmen haben das Ziel, die Wohnfeldqualität zu verbessern und die Verkehrssicherheit für den nicht motorisierten Verkehr an der zum Teil mit schönen Gründerzeithäusern bebauten Straße zu erhöhen.

4.2 Wirtschaft

4.2.1 Wertschöpfung durch Entwicklung touristischer Ziele

Das Umland von Lich ist landschaftlich sehr schön und abwechslungsreich. Natur und Kultur liegen dicht zusammen. Die Pflege der vorhandenen Freizeiteinrichtungen, Grillhütten, Wanderwege, Parkplätze ist wichtig.

4.2.1.1 Maßnahmen

- Gemeinsam mit der Stadt Lich sowie Hotels und Gastronomie können Freizeitaktivitäten für Touristen entwickelt und besser vermarktet werden, z.B. E-Bike-Touren, wandern, walken, Schwimmbäder

- Sehenswürdigkeiten in und um Lich besser präsentieren (Kloster Arnsburg, das Römerkastell zwischen Kloster Arnsburg und Muschenheim, Heiliger Stein, Fachwerkhäuser)
- Die Veranstaltungen ‚Kunst in Licher Scheunen‘, der Kunsthandwerkermarkt, der ‚Historische Markt‘, sonstige Altstadtfesten sind wichtige Projekte, die Gäste aus dem Umland anziehen. Diese sind stärker zu bewerben und in ihrem Format aufrecht zu erhalten.

4.3 Stadtentwicklung

4.3.1 Belebung der Innenstadt

Anlieger und Gewerbetreibenden der Licher Altstadt leiden seit Jahren darunter, dass ihnen der verkehrstechnische Zugang zur Altstadt erschwert wurde.

Dies hat zur Folge, dass eine Vielzahl an Gewerbetreibenden aus Mangel an Laufkundschaft erhebliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten und folglich ihre Geschäfte geschlossen haben.

Wichtig ist festzuhalten, dass die Anlieger um den knappen öffentlichen Parkraum mit möglichen Kunden und Touristen konkurrieren.

In der Summe hat sich die Lebensqualität in der Licher Altstadt dramatisch verschlechtert, mit der Folge, dass sowohl Gewerbeimmobilien leer stehen, als auch der Mietwohnungsmarkt Einbußen zu verzeichnen hat. Die Altstadt ist abends nicht belebt und es besteht die Gefahr, dass sich dieser Abwärtstrend beschleunigen wird.

Die verschiedenen kulturellen Events der letzten Jahre, z.B. die Initiative „Kunst in Licher Scheunen“ hat gezeigt, dass diese Form des Marktsegmentes nur im geringen Maß von online-Portalen bedroht ist und dass viele Tausende Bürgerinnen und Bürger den Ausstellungen gefolgt sind.

Das gleiche gilt für ein gastronomisches Angebot, welches zentral landwirtschaftliche Premiumprodukte aus der Region vermarktet. Auch hier sind die Kunden bereit, über viele Kilometer anzureisen.

Die Stadt Lich hat eine lange Tradition in der Unterstützung von Kulturschaffenden und eine aktive, kulturinteressierte Bürgerschaft.

Dieser Vorschlag hat das Ziel, die Altstadt wieder zu beleben, indem Wohnen in Fachwerkhäusern wieder attraktiver wird, bildende Künstler die Hofreiten zu Ateliers und Galerien umwidmen und das gastronomische Angebot auf regionale, landwirtschaftliche Premiumprodukte erweitert wird.

4.3.1.1 Maßnahmen

1. Kurzfristig realisierbar:

a. **Ausweisung von Anlieger-Parkraum und Kurzzeit-Kundenparkflächen**

Diese müssen für die Bürger erschwinglich sein und fußgänglich zum Objekt erreichbar.

b. **Ausweisung von Parkraum für Touristen:**

Zirkulär um den Altstadtring werden die vorhandenen Parkflächen optisch aufgewertet und die Touristen durch ein Leitsystem dorthin gelenkt.

2. Mittelfristig realisierbar:

a. **Baurecht schaffen:**

Die Stadt Lich schafft Baurecht in Bezug auf eine geänderte Nutzung der Altstadtimmobilien und bemüht sich um Erleichterung in Bezug auf denkmalschutzrechtlichen Bedenken. Dies schließt insbesondere ein Abriss und Neubau von nicht mehr genutzten Nebengebäuden mit ein.

b. **Werbung um Investoren:**

Zeitgleich und in Abstimmung mit den Eigentümern wirbt die Stadt Lich gezielt um Investoren für diejenigen Altstadtimmobilien, welche in Gastronomische Betriebe, Galerien und Ateliers konvertiert werden sollen.

c. **Werbung um Bildende Künstler:**

Die Stadt Lich bewirbt dieses Projekt bundesweit und bindet mögliche Interessenten und Nutzer der Immobilien in die Realisierung dieses Projekt mit ein.

3. Langfristig realisierbar

d. **Regelmäßige Durchführung von kulturellen Events:**

unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen, wie Kino Traumstern, den Licher Musikzügen, der Licher Kulturtage, der Musikschule in der Synagoge, dem Bürgerpark etc.

4.3.2 Sicherstellung der Grundversorgung (Lebensmittel) der Bürger in den Licher Ortsteilen

4.3.2.1 Maßnahmen:

- Eröffnung von Dorfläden ähnlich Eberstadt in den bevölkerungsstarken Stadtteilen (Langsdorf, Muschenheim).
- Schaffung und Vermietung kommunaler Marktstände für Direktvermarkter.

-
- Kooperationen mit Licher Lebensmittelhändler, z.B. durch Online-Bestellungen vor Ort und Lieferdienste in die einzelnen Stadtteile.

4.4 Interkommunale Zusammenarbeit

- Eine engere Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen Pohlheim, Hungen & Grünberg wäre anzustreben.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Stadt Laubach.

5 Fördern/Leben/Entwickeln

Verantwortlich:

Sprecher des AK: **Joachim Siebert**

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern engagiert sich in diversen Vereinen, hauptsächlich auf den Gebieten der Kultur und des Sports. Das gute Vereinswesen trägt wesentlich dazu bei, gesellschaftliche Netzwerke zu schaffen und das Wir-Gefühl zu stärken.

5.1 Ehrenamt & Vereine

- Aktive Förderung und Unterstützung der Vereine. Die Instandhaltung und Ausstattung unserer Sportplätze und Spielplätze, der Dorfgemeinschaftshäuser, des Bürgerhauses sowie der Sport- und Kulturhallen muss erhalten und gefördert werden.
- Die Stadtpolitik soll dabei eine aktivere Rolle einnehmen. Es soll ein Ansprechpartner für die Vereine bei der Stadt geschaffen werden. Dieser soll mit Vertretern aller Vereine vereinsübergreifende Konzepte erarbeiten. Zusätzlich soll er sich aktiv um die Akquise von Fördermitteln bemühen. Ferner soll dieser die Veranstaltungen der Vereine in Lich und im Umland besser auf einander abstimmen.
- Die Gewinnung von Nachwuchs ist eine der größten Herausforderungen für eine funktionierende Vereinsgemeinschaft. Eine enge Verzahnung von Jugendarbeit in der Stadt, in Schulen und in Vereinen könnte das Angebot der Vereine weiter in den Vordergrund rücken.

5.2 Kultur

- Die kulturellen Angebote sind durch neue Veranstaltungen und Konzepte zu ergänzen. Hier sind neue Formate zu erarbeiten, die für eine stärkere Belebung der Innenstadt sorgen.
- Bestehende Locations (Kino Traumstern, Fasanerie und Waldschwimmbad) sollen erhalten und Konzepte für die Nutzung des Schlossparks, des Kirchplatzes und der Innenstadt erarbeitet werden.
- Dabei soll ein breites Angebot an Kultur angeboten werden und alle Altersgruppen berücksichtigt werden.

5.3 Veranstaltungen

- Es sollten durch die Stadt wieder Veranstaltungen koordiniert und durchgeführt werden, an denen sich Vereine und Kulturschaffende aktiv beteiligen können. So wird eine Möglichkeit geschaffen, dass sich Vereine präsentieren und durch Vereinsarbeit Einnahmen generieren können.
- Die Stadt sollte sich hier klar für solche Veranstaltungen aussprechen und das Gemeinwohl gegen die Interessen Einzelner verteidigen.